

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/18/12738</b>
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich Datum: 12.09.2018 Verfasser: Daniela Schmidt
<b>Neukauf von 5 Großgeräten für das Strandreinigungssystem</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

Im Zuge der Maßnahme Errichtung einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut erfolgte am 06.09.2017 seitens der Kurverwaltung eine Antragserweiterung um eine Förderung des Strandreinigungssystems des Ostseebades Boltenhagen. Am 29.05.2018 wurde durch das Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern der Antrag positiv beschieden.

Die geplanten Anschaffungskosten betragen netto 470.000,00 EUR und umfassen folgende Maschinen und Geräte:

LOS 1 - Strandreinigungsmaschine	105.000,00 EUR
LOS 2 - Radlader	99.300,00 EUR
LOS 3 - Tandem-Dreiseiten-Kippanhänger	39.200,00 EUR
LOS 4 - Kompaktbagger	106.400,00 EUR
LOS 5 - Schlepper	120.100,00 EUR

Die Bekanntmachung der europaweiten Ausschreibung erfolgte am 31.08.2018. Für einen reibungslosen Verfahrensablauf und für die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen ist ein Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen für die Zu- und Absagen erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt nach europaweiter Ausschreibung jeweils getrennt nach den Losen 1 bis 5, anhand der festgelegten Vergabekriterien, den Zuschlag an den Bestbietenden innerhalb der einzelnen Lose zu erteilen und ermächtigt die Kurverwaltung gemäß § 62 Vergabeverordnung die restlichen Bewerber bzw. Bieter unverzüglich über die Nichtannahme ihrer Angebote zu unterrichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:** - Zuschlagskriterien